

# Erbprinz Alois: «Es ist aus meiner Sicht nicht richtig»

Seit dieser Woche werden Unterschriften für die Initiative «Fristenlösung für Liechtenstein» gesammelt. Nun stellt Erbprinz Alois klar: Sollte das Volk die Initiative annehmen, wird er von seinem Vetorecht Gebrauch machen. Im Interview mit dem «Vaterland» erklärt der Erbprinz seine Beweggründe und legt auch dar, in welchem Punkt er den Initianten zustimmt.

Interview\*: Alexandra Fitz, David Sele

Vor 15 Jahren scheiterte die Volksinitiative «Hilfe statt Strafe» knapp an der Urne. Nun steht das Thema Schwangerschaftsabbruch in Liechtenstein wieder auf der politischen Agenda. Anfang Februar reichte ein Komitee die Volksinitiative «Fristenlösung für Liechtenstein» ein. Schwangerschaftsabbrüche innerhalb der ersten zwölf Wochen sollen gänzlich entkriminalisiert, das Informationsverbot für Ärzte aufgehoben und die Kosten von der Krankenkasse übernommen werden. Der Landtag erklärte die Vorlage vergangene Woche für verfassungskonform. Innerhalb von sechs Wochen müssen die Initianten nun mindestens 1000 Unterschriften sammeln, damit es zur Volksabstimmung kommt. Für eine Gesetzesänderung braucht es neben dem Volk aber immer auch den zweiten Souverän, den Fürsten, der ein absolutes Vetorecht besitzt. Zum Beginn der Unterschriftensammlung äussert sich nun Erbprinz Alois als amtführendes Staatsoberhaupt ausführlich. Im Interview mit dem «Vaterland» nimmt er Stellung zum neuen Vorstoss und legt dar, welche konkreten Überlegungen sein politisches Handeln leiten.

**Durchlaucht, die Initiative «Hilfe statt Strafe» ist 2011 knapp gescheitert. 15 Jahre später liegt mit der Initiative «Fristenlösung für Liechtenstein» nun ein neuer Vorstoss auf dem Tisch. Glauben Sie, dass sich die Meinung in der Bevölkerung mittlerweile geändert hat, oder rechnen Sie erneut mit einem Nein an der Urne?**

Erbprinz Alois: Das weiss ich nicht. Dazu müssten Sie die Bevölkerung befragen.

**Hatten Sie bereits Kontakt zum Initiativkomitee? Wie verlief dieser Austausch?**

Nein, es gab keinen Austausch.

**Der Abstimmungskampf 2011 wurde emotional geführt. Insbesondere Ihre Ankündigung, bei einem Ja des Volkes das Veto einzulegen, hatte weitreichende Konsequenzen. Es kam zur Konfronta-**

**tion der Souveräne. Wie blicken Sie heute auf die damalige Zeit zurück? Was haben Sie daraus gelernt? Und was wollen Sie dieses Mal zwingend vermeiden?**

Wenn ein Staat zwei Souveräne hat, kann es sein, dass diese Souveräne unterschiedliche Meinungen haben. Sehr oft findet man sich dann trotzdem. So trat 2015 in Liechtenstein eine Gesetzesänderung in Kraft, die unter ande-

«Wenn ein Staat zwei Souveräne hat, kann es sein, dass diese unterschiedliche Meinungen haben.»

rem beinhaltet, dass eine Frau, die einen Schwangerschaftsabbruch durch einen Arzt vornehmen lässt, in jedem Fall straffrei ist. Ich weiss nicht, ob diese Gesetzesänderung und die aktuelle gesetzliche Realität im Land ausreichend bekannt sind. An diesem Beispiel zeigt sich jedenfalls, dass die beiden Souveräne selbst bei umstrittenen Themen sehr sinnvolle Verbesserungen erzielen können.

**Sie haben bereits Anfang Jahr, als die Initiative eingereicht wurde, wissen lassen, dass sich Ihre ablehnende Haltung zur Fristenlösung nicht geändert hat. Heisst das, Sie werden von Ihrem Vetorecht Gebrauch machen, sollte sich das Volk dafür aussprechen?**

Ja. In den letzten Wochen konnte ich nicht nur das Initiativbegehren genau studieren, sondern mich auch nochmals generell mit der Regelung des Schwangerschaftsabbruchs und im Besonderen mit der Fristenregelung beschäftigen. Ich bin zum Schluss gekommen, dass Fristenregelungen für

unser Land grundsätzlich nicht geeignet sind, weil bei Fristenregelungen das zentrale Rechtsgut des Lebensschutzes nicht genügend zur Geltung kommt. Aus meiner Sicht muss die Regelung des Schwangerschaftsabbruchs in unserem Land auch in Zukunft auf einem strafrechtlichen Rahmen mit einer Indikationenregelung aufbauen. Das heisst, dass der Schwangerschaftsabbruch nur unter gewissen Umständen erlaubt ist. Der Schutz des ungeborenen Lebens muss ausdrücklich sichtbar sein – unabhängig von Fristen zu jedem Zeitpunkt im gleichen Ausmass.

**Das Vetorecht des Fürsten wird von vielen als ein Instrument gesehen, um Schaden vom Land Liechtenstein abzuwenden, welcher durch einen kurzsichtigen politischen Entscheid entstehen könnte. Welchen konkreten Schaden glauben Sie, mit Ihrem Veto gegen die Fristenlösung abzuwenden?**

Mit der Fristenregelung zieht sich der Staat während der Frist faktisch aus seiner Verantwortung zurück, dem ungeborenen Leben einen Schutzanspruch zuzuerkennen. Ich weiss nicht, ob Schaden das richtige Wort ist, aber es ist aus meiner Sicht nicht richtig.

**Worum geht es Ihnen? Warum halten Sie am Abtreibungsverbot fest?**

Es geht mir um ein grundsätzliches Bekenntnis zum Schutz des Lebens und nicht um ein Abtreibungsverbot. Sowohl bei einer Fristenregelung als auch bei unserer bestehenden Indikationenregelung sind Abtreibungen in gewissen Situationen erlaubt.

**Studien aus der Schweiz zeigen klar, es gibt mit der Fristenlösung nicht mehr Abtreibungen als ohne.**

Das ist nicht der entscheidende Punkt. Frauen in Liechtenstein können schon jetzt selbstbestimmt entscheiden, wie sie mit einem Schwangerschaftskonflikt umgehen. Auch wenn viele das jetzt anders darstellen – im Moment muss keine Frau in Liechtenstein, die sich dazu nicht in der Lage sieht, ihr Kind austragen. Die derzeitige liechtensteinische Regelung legt betroffenen Frauen keine praktischen Hürden

in den Weg. Gleichzeitig bringt sie aber zum Ausdruck, dass der Schwangerschaftsabbruch nicht als reguläre oder erstrebenswerte Lösung verstanden wird und trägt damit dem Schutz des ungeborenen Lebens Rechnung.

**Warum akzeptieren Sie es, dass es wenige Kilometer über der Grenze erlaubt ist, aber nicht auf Liechtensteiner Boden?**

Liechtenstein hat seinen Ansatz sehr bewusst gewählt: Das nationale Recht schützt das ungeborene Leben. Der Staat akzeptiert allerdings, dass individuelle Gewissensentscheidungen auch ausserhalb des nationalen Rahmens getroffen werden können. Ich frage mich in der aktuellen Diskussion

«Eine Frau, die einen Schwangerschaftsabbruch im grenznahen Ausland – oder anderswo – vornehmen lässt, ist aktuell nach liechtensteinischem Recht straffrei.»

aber auch, wie entscheidend dieser Punkt wirklich ist. Liechtensteinerinnen und Liechtensteiner müssen auch für Geburten oder spezialisierte Eingriffe ins nahe Ausland gehen. Das entspricht in einem Kleinstaat wie Liechtenstein der medizinischen Versorgungsrealität. Niemand leitet daraus ein Rechtsdefizit oder ein mangelndes medizinisches Angebot ab. Zentrumskliniken und Spezialisten bieten höhere Fallzahlen, standardisierte Abläufe, qualifizierte Teams und damit eine höhere Qualität bei sensiblen Eingriffen. Das gilt auch für Schwangerschaftsabbrüche. Aus Gesprächen mit Fachpersonen weiss ich auch, dass die Mehrheit der Frauen anonym bleiben will und darum bittet, dass ihre Frauenärztin bzw. ihr Frau-

enarzt gar nicht über den Eingriff informiert wird.

**Mit Verlaub, das ist doch keine Frage der Versorgungsrealität. Wer für eine Geburt oder einen spezialisierten medizinischen Eingriff ins Ausland geht, tut dies nicht, um ein Verbot zu umgehen. Für die Initianten und betroffene Frauen geht es um eine Frage der Stigmatisierung. Wer einen Schwangerschaftsabbruch vornimmt, tut nach liechtensteiner Recht etwas Verbotenes. Gefühl bleibt es ein Gesetzesbruch, auch wenn dieser nicht bestraft wird. Möglicherweise hängt der Wunsch nach Anonymität auch damit zusammen.**

Eine Frau, die einen Schwangerschaftsabbruch im grenznahen Ausland – oder anderswo – vornehmen lässt, ist aktuell nach liechtensteinischem Recht straffrei. Sie tut nichts Verbotenes. Und bei bestimmten Indikationen kann sie den Eingriff auch im Inland vornehmen lassen. Die vom Amt für Gesundheit anerkannten Beratungsorganisationen in Liechtenstein und der Region beraten ergebnisoffen und kostenfrei. Jede Frau kann dieses Angebot nutzen und die Entscheidung so treffen, wie sie für sie persönlich tragbar ist. Dennoch kann der Staat in der aktuellen Regelung den grundsätzlichen Schutz des Lebens klar zum Ausdruck bringen. Hingegen wird dieser zum Beispiel im Gesetzestext der Initianten nicht einmal mehr erwähnt.

**2011 waren Schwangerschaftsabbrüche auch dann strafbar, wenn sie im Ausland vorgenommen wurden. Die Annahme der damaligen Initiative hätte zu einer Legalisierung im In- und Ausland geführt. Insofern war Ihre Ankündigung, das Veto einzulegen, inhaltlich kohärent. Mit dem Veto war ein konkreter Nutzen verbunden: Sie hätten die Legalisierung verhindert. Nach der Gesetzesänderung von 2015, womit Schwangerschaftsabbrüche straffrei sind, so lange sie im Ausland erfolgen, muss diese Bewertung neu vorgenommen werden. Heute würde Ihr Veto definitiv keinen einzigen Schwangerschaftsabbruch mehr**

# Musik losa wia an Fürscht

Auf DAB+ und  
radio.vaterland.li

DAB+ Kanal 9B oder Frequenz 204.640 MHz

  
RADIO  
Vaterland



«Ich denke nicht, dass es hier um Verhältnismässigkeit geht. Bei so grundlegenden Fragen wie dem Schutz des Lebens sollte ein Staatsoberhaupt klar Stellung beziehen und auch Verantwortung tragen – selbst wenn das der schwierigere Weg ist», sagt Erbprinz Alois im Interview mit dem «Vaterland». Bild: Martin Walser

verhindern. Zugleich würden Sie damit eine Konfrontation der Souveräne provozieren. Ist das verhältnismässig?

Ich denke nicht, dass es hier um Verhältnismässigkeit geht. Bei so grund-

## «Politische Entscheidung treffe ich nicht aufgrund meiner persönlichen Interessen.»

legenden Fragen wie dem Schutz des Lebens sollte ein Staatsoberhaupt klar Stellung beziehen und auch Verantwortung tragen – selbst wenn das der schwierigere Weg ist.

Frauenrechtlerin Helen Marxer äusserte am Samstag in einem Interview mit dem «Vaterland» die Hoffnung, dass Sie Ihre Verantwortung als Staatsmann wahrnehmen, indem Sie Ihre persönliche Meinung von Ihrem politischen Handeln trennen. In der Vergangenheit hat das Fürstenhaus bereits bewiesen, dass es das kann – beispielsweise bei der Ehe für alle. Warum nicht auch hier? Meine politischen Entscheidungen treffe ich nicht aufgrund meiner per-

sönlichen Interessen, sondern auf Basis dessen, was ich für unseren Staat und seine Bevölkerung vor allem auch aus langfristiger Sicht als richtig erachte. So bin ich zwar praktizierender Katholik, aber auch überzeugt, dass eine weitgehende Entflechtung von Kirche und Staat sinnvoll ist. Entsprechend orientiere ich mich bei der Regelung des Schwangerschaftskonfliktes auch nicht am katholischen Katechismus, sondern an dem, was ich aus grundsätzlichen rechtsstaatlichen Überlegungen für richtig und verantwortungsvoll halte.

**Welche Faktoren könnten in den nächsten Monaten Ihre Haltung diesbezüglich noch beeinflussen?** Meine Grundhaltung ist gefestigt, aber ich bin offen für Ideen, wie die bestehende gesetzliche Regelung verbessert werden könnte. Grundvoraussetzung ist, dass sich eine mögliche neue Regelung nicht auf eine bestimmte Frist abstützt.

**Der Landtag hätte theoretisch die Möglichkeit, einen Gegenvorschlag zur Abstimmung einzubringen. Gibt es auch etwas Gutes, was Sie der Initiative abgewinnen können?** Ja. Die Initianten haben einige Verbesserungsmöglichkeiten identifiziert, die ich ebenfalls für sinnvoll erachte und denen ich zustimmen kann.

**Zum Beispiel die Aufhebung des Informationsverbots. Selbst wenn man den Standpunkt vertritt, dass Schwangerschaftsabbrüche nur im Ausland erfolgen sollen, spricht doch nichts gegen eine fundierte Beratung beim Frauenarzt oder der Frauenärztin des Vertrauens. Oder**

**welchen konkreten Nutzen sehen Sie mit dem heute geltenden Recht noch im Informationsverbot?**

Das ist ein Punkt, in dem ich den Initianten zustimmen kann. Ein Schwangerschaftskonflikt ist extrem belas-

«Es ist wichtig, dass Frauen ihre Entscheidung informiert und selbstbestimmt treffen können. Eine Aufhebung des Informationsverbots könnte ich mir deshalb vorstellen.»

tend. Es ist wichtig, dass Frauen ihre Entscheidung informiert und selbstbestimmt treffen können. Dass sie damit möglichst gut leben können. Eine Aufhebung des Informationsverbots könnte ich mir deshalb vorstellen. Auch die Stärkung der Beratung und Begleitung während und nach einem Schwangerschaftskonflikt ist in meinen Augen sehr wichtig. Möglicherweise kann auch die Straffreiheit der Frauen im Gesetzestext noch besser zum Ausdruck gebracht werden.

**Die Initiative sieht vor, dass die Kosten für einen Schwangerschaftsabbruch von der Krankenkasse getragen werden sollen. Ausgehend von 40 Schwanger-**

**schaftsabbrüchen im Jahr reden wir von jährlich ungefähr 50 000 Franken. Für die betroffenen Frauen ist das viel Geld. Die dadurch entstehende Kostenbelastung pro versicherte Person und Monat beläuft sich auf 12 Rappen. Wie stehen Sie zu diesem Vorschlag?**

Grundsätzlich dient die Krankenversicherung der Behandlung von Krankheiten. Eine Schwangerschaft ist keine Krankheit. Ein Schwangerschaftsabbruch ist eine bewusste Beendigung biologischen Lebens, kein Heilvorgang. Ob dies von der Allgemeinheit mitfinanziert werden soll oder nicht, ist eine gesellschaftspolitische Entscheidung. Unsere Nachbarländer handhaben das unterschiedlich.

**Wenn der Schwangerschaftsabbruch eine Frage des Geldes ist, zementiert dies soziale Ungleichheit. Es führt dazu, dass wohlhabende Personen, die ungewollt schwanger werden, eher abtreiben und Personen, die sich das nicht leisten können, das Kind eher behalten. Eine Belastung des Sozialsystems ist damit vorprogrammiert: Wer sich eine Abtreibung nicht leisten kann, wird am Ende des Tages auch grösste Probleme haben, für die Versorgung eines Kindes aufzukommen. Wäre da die Übernahme der Kosten des Schwangerschaftsabbruchs durch die Krankenkasse nicht das kleinere Übel?**

Nach meinen Informationen sind selten finanzielle Sorgen das Problem. Vielmehr geht es um grosse innere Konflikte, die die Frauen haben, das eigene soziale Umfeld – Eltern und Partner beispielsweise. Auch die berufliche

Situation spielt eine Rolle. Und was andere denken oder sagen – oder denken und sagen könnten.

**Die Debatte rund um die Fristenlösungsinitiative wird auch im Ausland bereits wahrgenommen. In den allermeisten Staaten Europas ist der Schwangerschaftsabbruch mittlerweile entkriminalisiert. Soll Liechtenstein wie beim Frauenstimmrecht warten, bis es wirklich der letzte Staat ist?**

Wir sind ein souveränes Land und treffen eigenständige Entscheidungen. Dies umso mehr, weil die besonderen Rahmenbedingungen unseres Kleinstaates auch andere Wege benötigen oder erlauben.

**Im Hinblick auf die Aussenwahrnehmung dürfte der mögliche Einsatz des Vetorechts weit problematischer sein. Haben Sie keine Sorge, dass es dem Ansehen Liechtensteins schaden könnte, wenn das Fürstenhaus das Volk ausgerechnet bei der Fristenlösung überstimmt?**

Nein. Fristenregelungen sind in vielen Staaten sehr umstritten. Da hatten wir für die Aussenwahrnehmung unseres Landes in der Vergangenheit problematischere Themen wie beispielsweise die ungenügende Regulierung des Finanzplatzes. Unsere Staatsform bringt viele Chancen mit sich und manchmal auch Herausforderungen. Wichtig ist, dass wir im Inneren tragfähige Lösungen finden, die beide Souveräne mittragen können. Und das erscheint mir auch in der aktuellen Situation nicht ausgeschlossen.

\*Das Interview wurde schriftlich geführt.